

Die bauliche Ausnutzung der Grundstücke regelt sich nach der Baunutzungsverordnung v. 26.6.1962 (BGBl. I S. 429)

Bei den nicht vermaßten Darstellungen des Bebauungsplanes sind Abweichungen innerhalb der Kartiergenauigkeit zulässig.

2 3 4 5 6 7 8 9

Stadt Eschweiler

Bebauungsplan Nr. 47

Hompeschstr.

Gemarkung Eschweiler — Flur 28, 37

M. 1:500

(vorhanden) Bestand (geplant)

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I, II, III best. Geschoßzahl

Grenzen, Baulinien u. Abgrenzungen

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- ~~Baulinie~~
- Baugrenze
- Abgrenzung der öffentl. Verkehrsfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, ~~Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen~~

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

- P Verkehrsfläche – Straßen, Parkfläche –

Baunutzung u. Bauweise

- MI Mischgebiet
- o Offene Bauweise
- g Geschl. Bauweise
- Zulässiges Maß der baulichen Nutzung:
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- II Höchstgrenze
- (II) Zwingend

Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen

(vorhanden: schwarz; neu: rot)

- Bordstein
- Fahrbahnbegrenzung
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- K Kanalleitung
- Straßensinkkästen
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- 35 KV Hochspannung
- W Wasserleitung
- P Postkabel

Höhenangaben

×153,30 alte Höhenangabe

Für den städtebaulichen Entwurf, die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung.

Eschweiler, den 14.3.1967

Städt. Obervermessungsrat

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und — Sonderpläne, sowie Begründung.

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 28.6.67 gemäß § 2 (1),(6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 29.8.1967

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 10.10.67 bis 9.11.67 offengelegen.

Eschweiler, den 13.11.1967

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 18.12.67 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 19.12.1967

Bürgermeister — Ratsmitglied — Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes ~~durch Verfügung~~ am 22.5.1968 genehmigt worden.

Aachen, den 22.5.1968

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30.11.1968 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 2.5.1968

Die Stadtverwaltung

~~Städt.~~ Bürgermeister

47

Hompeschstr.